

# Rechtsgeschichte Legal History

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg24>

Rg **24** 2016 492 – 493

**Harriet Rudolph**

## Arenen des Rechts

Die Medialisierung der Justiz in der Neuzeit

---

Dieser Beitrag steht unter einer  
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Harriet Rudolph

## Arenen des Rechts\*

Die Medialisierung der Justiz in der Neuzeit

Der von den schwedischen Rechtshistorikern Kjell Å. Modéer und Martin Sunnqvist herausgegebene Band geht zurück auf ein 2006 veranstaltetes, gleichnamiges Symposium. Die in vier thematischen Gruppen angeordneten 14 Beiträge stammen aus der Feder von Rechtshistorikern bzw. Juristinnen, Literaturwissenschaftlern und Kunsthistorikerinnen überwiegend skandinavischer Provenienz und beschränken sich mit zwei Ausnahmen auf Entwicklungen des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts. Die auf dem Umschlag abgebildete Gerichtsszene vom Beginn des 17. Jahrhunderts täuscht also etwas, allerdings hätte manche Analyse in der Tat auf der viel früher an derartigen Fragen interessierten Frühneuzeitforschung aufbauen können, was kaum der Fall ist. Der Band scheint ein weiteres Beispiel für die im Zuge des steigenden Publikationsoutputs feststellbare Tendenz, dass Disziplinen und Forschungskontexte aneinander vorbei argumentieren können, auch wenn sie ähnliche Fragestellungen verfolgen. An dieser Stelle können nur einige Beiträge exemplarisch besprochen werden.

Eingangs stellt *Kjell Å. Modéer* den Ansatz des Forschungsprojektes »Nordic Legal Maps in Transition«, in dessen Rahmen die Tagung stattfand, und umreißt mit Recht und Justiz in Theaterstücken, Justizgebäuden als Repräsentationsformen des Rechts und der Rolle von Massenmedien im Rahmen der selektiven Medialisierung von Justizfällen wesentliche Untersuchungsfelder des Bandes. Dabei fällt auf, wie unbefangen mit dem Begriff der »Moderne« hantiert und von einer Vormoderne zwischen 1870 und 1914 gesprochen wird, die entscheidend für die Visualisierung des spätmodernen Rechts gewesen sei (5). Hier kann die Frühneuzeithistorikerin nicht folgen, auch deshalb nicht, weil sie die Medialisierung von Recht

und Justiz früher ansetzen würde, ganz abgesehen von der Ritualisierung des Rechts. *Lynda Nead* untersucht in ihrem gelungenen Beitrag die Entwicklung der Gerichtsszenen an ausgewählten Justizfällen in England am Beginn des 20. Jahrhunderts, die als eigene Kunstgattung im Spannungsfeld zwischen dem Nicht-Zeigen-Dürfen (die Pressefotografie wird verboten, um der Sensationsgier, aber auch der Beeinflussung des Gerichts durch die Medien vorzubeugen) und dem dennoch Visualisieren-Wollen entstanden sind. Bezeichnend ist hier, dass derartige Skizzen bis heute angefertigt werden, obwohl sie inhaltlich wie ästhetisch ohne jeden Reiz sind. *Cecilie Schjotvet* widmet sich der Darstellung von Lawyer-Client-Beziehungen im Medium des Gerichtsfilmes und arbeitet mit dem *fixer*, dem *player* oder dem *idealist* drei Archetypen des Strafverteidigers heraus, die in unterschiedlicher Ausformung in all diesen Filmen immer wieder zitiert werden. Allerdings analysiert die Autorin im Wesentlichen Texte, genauso gut könnte man also auch Hörspiele analysieren. *Leif Dahlberg* untersucht in einem lesenswerten Beitrag die Darstellung von Recht und Moral in Shakespeares »Kaufmann von Venedig«, wobei die Moral dem Recht seiner Ansicht nach klar übergeordnet wird. Die am Ende des Stückes erfolgende Konversion Shylocks liest er als eine Denkfigur, durch die rechtliche und soziale Konflikte gelöst und *Communitas* im Sinne von Victor Turner hergestellt werden kann. Der diesem Beitrag beigegebene Kupferstich mit einer venezianischen Gerichtsszene von Giacomo Franco bringt wenig, denn diesen kann Shakespeare nicht vor Augen gehabt haben. *Pia Letto-Vanamo* untersucht in ihrem institutionengeschichtlich ausgerichteten Beitrag Traditionen und Wandel des Gerichtsverfahrens in Finnland in der Neuzeit mit besonderem

\* KJELL Å. MODÉER, MARTIN SUNNQVIST (eds.), *Legal Stagings. The Visualization, Medialization and Ritualization of Law in Language, Literature, Media, Art and Architecture*, Kopenhagen: Museum of Tusulanum Press 2012, 302 S., ISBN 978-87-635-3161-0

Blick auf die 1970er Jahre. Als archaisches Element arbeitet sie den »folksy character« der erstinstanzlichen Verfahren heraus, der einerseits ein identitäts- und akzeptanzstiftendes Element der Justiz gewesen sei, zugleich aber das Rechtsverfahren durch die mangelnde Professionalität der Laien behindert habe – ein klassischer Vorwurf gegen das Laienprinzip. Dagegen widmet sich *Leslie Moran*, welcher sich auch zuvor schon intensiv mit Fragen der Visualisierung von Recht und Justiz auseinandergesetzt hat, den Imaginationen des Richters am Beispiel einer Porträtserie der Chief Justices of New South Wales, die mit den frühen 1970er Jahren einsetzt. Moran verortet die Richterporträts in der Tradition der Repräsentationen des Souveräns und deutet sie als Imaginationen der zwei Körper des Richters, des physischen und des symbolischen, mit Vorrang des Letzteren, wobei man besser zwischen drei Körpern (institutionell, physisch, symbolisch) differenzieren sollte. *Eva Löfgren* zeigt mit Blick auf die Architektur regionaler Gerichtshäuser in Schweden im 18. Jahrhundert, dass die Ausgestaltung von Gerichtsgebäuden seit dem Ende der Frühneuzeit einerseits zunehmend normativ geregelt wurde, andererseits fehlte diesen frühen Bauten die repräsentative Formensprache späterer Beispiele dieser Art, weshalb sie ohne Weiteres in andere Nutzungsformen überführt werden konnten. Der raumsoziologisch orientierte Beitrag von *Lisbeth Fullu Skyberg* beginnt mit der schönen Beobachtung, dass der Eingang zum 1994 gebauten Gerichtsgebäude und zum Norwegischen Theater in

Oslo derselbe ist, was die Autorin veranlasst, über die Beziehungen zwischen beiden Institutionen nachzudenken, die natürlich viel früher schon hergestellt worden sind. Sie arbeitet die Spannung zwischen einer durch die Raumordnung verstärkten Ungleichheit der Akteure am und vor Gericht heraus, welche jedoch durch bestimmte Gestaltungselemente konterkariert wird, die auf Demokratie als Verfassungsprinzip und den Schutz der Rechte des Einzelnen vor Gericht abheben.

Aufgrund der zu großen inhaltlichen Spannweite des Bandes können die einzelnen Beiträge nur einige, meist unverbunden nebeneinanderstehende Schlaglichter auf den Untersuchungsgegenstand werfen – manche derart knapp, assoziativ-essayistisch oder auch an der Thematik des Bandes vorbei, dass nicht ganz klar wird, warum die teilweise auch noch andernorts bereits publizierten Texte überhaupt erneut publiziert wurden. Es spricht viel dafür, dass auch im übrigen Europa der Tendenz englischer Verlage gefolgt werden sollte, keine Sammelbände zu publizieren, die lediglich ein Tagungsgeschehen abbilden. Aber auch unabhängig davon gibt es natürlich keinen objektiven Zwang, all das, was man irgendwo einmal vorgetragen hat, auch zu publizieren. Dennoch sei festgehalten, dass der Band eine Reihe durchaus lesenswerter und für dieses Forschungsfeld instruktiver Beiträge versammelt, die als wichtige Referenzpunkte für zukünftige Forschungen dienen können. ■

**Michael Stolleis**

## Deutscher Juristenstand\*

Nachdem James Gordley vor kurzem eine Geschichte der Juristen – global und generell – vorgelegt hat,<sup>1</sup> begrenzt nun Jean-Louis Halpérin seine Darstellung auf den deutschen Juristenstand

im 19. und 20. Jahrhundert. Er stellt seine Frage also enger und präziser als Gordley: Welche historischen Kräfte bestimmen seit dem frühen 19. Jahrhundert den Zusammenhang der deutschen aka-

\* JEAN-LOUIS HALPÉRIN, *Histoire de l'état des juristes. Allemagne, XIX<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècles*, Paris: Classiques Garnier 2015, 478 S., ISBN 978-2-8124-5031-0

1 Siehe meine Besprechung in: Rg 23 (2015) 286–290.